

Dr. h.c. Dieter Schenk

## **Die zwei Karrieren des Gestapochefs von Tschenstochau**

Zur Einführung stelle ich Ihnen den Fall Eduard Michael vor.

Sein ursprünglicher Name war Michalski, eingedeutscht als Michael. Die familiären Hintergründe sind nicht erforscht.

Er ist im Jahr 1902 geboren, Jurist mit dem 1. Staatsexamen, 1933 Eintritt in die SA, im August 1934 im Polizeipräsidium Gleiwitz zum Kriminalkommissar ernannt,

seit 1937 Mitglied der NSDAP, 1941 befördert zum Kriminalrat; außerdem SS-Hauptsturmführer und ausgezeichnet mit dem Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern.

Bei Kriegsbeginn gehörte er der Einsatzgruppe 5/II zur Vernichtung der polnischen Intelligenz an.

Später, ab Dezember 1942 bis Januar 1945, war er Leiter der kriminaltechnischen Abteilung des Instituts für Gerichtliche Medizin und Kriminalistik in Krakau.

Nichts von allem klingt harmlos, es waren finstere Zeiten.

Wir beschäftigen uns näher mit seinen Aktivitäten in Tschenstochau.

Dort war er von Ende 1941 bis Oktober 1942 als Leiter der Außenstelle der Sicherheitspolizei tätig,

das heißt er war Chef der Gestapo und der Kripo.

Genau in dieser Zeit ereignete sich dort ein massenhafter Völkermord an den Juden, als das große Ghetto in der Zeit 22. September bis 8. Oktober in mehreren sogenannten „Aussiedlungsaktionen“ geleert wurde.

Etwa 40 000 Menschen wurden in „Umsiedlersonderzügen“, wie es hieß, deportiert,

die nach den Fahrplänen der Direktion der Ostbahn in das Vernichtungslager Treblinka fuhren. Diese Fahrpläne sind dokumentarisch überliefert.

Von dieser ungeheuren Mordaktion wollte Michael nach dem Krieg nichts gewusst haben, er habe nur gehört, „die Juden würden nach Ostpolen kommen“.

Auch sei seine Dienststelle nicht beteiligt gewesen, sondern ausschließlich eine Sondereinheit der vorgesetzten Dienststelle, des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Radom, zuständig gewesen.

Michael wurde allerdings durch mehrere Zeugenaussagen widerlegt, dass er nicht nur an einer Besprechung zur Organisation der Aktion teilnahm,

sondern dass er und seine Dienststelle den Massenmord aktiv unterstützt hatten.<sup>1</sup>

Michaels kriminelle Aktivitäten begannen allerdings schon früher, als er am 28. April 1942 in Tschenstochau für eine Festnahmeaktion politisch links eingestellter Juden verantwortlich war, die in das Vernichtungslager Auschwitz eingeliefert und dort getötet wurden.<sup>2</sup>

Die sogenannte Endlösung der Judenfrage mit dem Ziel, die gesamte erreichbare jüdische Bevölkerung auszurotten, begann im Generalgouvernement im Frühjahr 1942.

Zuvor waren die Juden auf dem Land bereits in Ghettos der größeren Orte gebracht worden, so nach Tschenstochau am 9. April 1941.

Die Aktion verlief nach folgendem Schema:

Zunächst wurde das Ghetto durch Angehörige der Schutzpolizei und - wie es hieß - durch die fremdvölkische Schutzmannschaft umstellt.

Sodann wurde den Juden befohlen, die Häuser zu verlassen und sich zu bestimmten Sammelplätzen zu begeben.

Nunmehr wurden die Häuser durch Kommandos der Sicherheitspolizei und der Schutzpolizei nach zurück gebliebenen Personen durchsucht.

Diese wurden in der Regel an Ort und Stelle erschossen.

Es handelte sich dabei um Gehunfähige und Kranke, kleine Kinder, die von den Eltern in der Hoffnung zurückgelassen wurden, verschont zu bleiben, und um Personen, die sich versteckt hatten.

Am Sammelplatz wurden die Juden einer Selektion unterzogen.

Alle, die nicht als Arbeitskräfte eingestuft wurden, trieb man zur Bahnstation, pferchte sie in Güterwagen – etwa 150 Personen und mehr pro Waggon – und transportierte sie zur Ermordung in das Vernichtungslager Treblinka.

Übrig blieben – vorübergehend - in einem verkleinerten Ghetto etwa 7000 Menschen als Arbeitskräfte.<sup>3</sup>

Später wurde auch das kleine Ghetto liquidiert, als Michael schon nach Krakau versetzt war.

Die beiden wichtigsten Zeugen gegen Michael waren ein ehemaliger Hauptmann der Schutzpolizei und ein Kriminalsekretär, die unmittelbar an den Aktionen teilgenommen hatten und als glaubwürdig bezeichnet werden können.

Sie berichteten, dass Michael den Befehl an seine Leute weitergeleitet hatte, dass in den Wohnungen zurück gebliebene Juden an Ort und Stelle zu erschießen sind

und dass die Außenstelle der Sicherheitspolizei unter der Leitung von Michael dafür verantwortlich war, solche Maßnahmen durchzuführen.

Nach einer Bewertung durch die Zentrale Stelle in Ludwigsburg im Vor-Ermittlungsverfahren im Jahr 1970

waren Michael - ebenso wie die Angehörigen der Durchsuchungstrupps wegen Mordes strafbar,

wenn sie in Ausführung eines Befehls der vorgesetzten Dienststelle in Radom aus eigenen niedrigen Beweggründen gehandelt hatten.<sup>4</sup>

Dies sei zu bejahen,

denn das Erschießen der alten oder kranken gehunfähigen Juden sei als grausam anzusehen.

Dafür spreche, dass die von ihren Familien verlassenen Opfer bewegungslos und durch fortlaufend fallende Schüsse in einer hilflosen Situation waren

und in Erkenntnis der unausweichlich bevorstehenden Erschießung eine überaus große Qual erlitten.

Dem Beschuldigten Michael sei dies, ebenso wie den Angehörigen der Durchsuchungstrupps, zwangsläufig bewusst gewesen.

Dass dies erst recht auf das Erschießen von kleinen Kindern zutrifft, wurde in dieser Bewertung nicht erwähnt, ist aber zu ergänzen.

Die Staatsanwaltschaft Wiesbaden war anderer Auffassung und stellte das Verfahren gegen Michael 1979 ein,<sup>5</sup>

indem sie seinen lügenhaften Angaben folgte, er und die Sicherheitspolizei in Tschentochau hätte mit der Auflösung des großen Ghettos nichts zu tun gehabt.<sup>6</sup>

Es stellt sich die Frage: Wie lebt es sich mit Bildern erschossener Kleinkinder im Kopf? Es bleibt nur der Weg in die Verleugung oder der Rückzug in die Depression, wie die Psychoanalytiker Alexander und Margarete Mitscherlich solche Fälle beurteilt haben.

Die Täter schwiegen oder versuchten zu verharmlosen.

Sie erweckten in ihren Familien den Eindruck, an keinen Gräueltaten beteiligt gewesen zu sein. Die Familien übernahmen dankbar dieses Bild, „Opa war kein Nazi“ (Harald Welzer).

Erst die Urenkel wollen es heutzutage genauer wissen, denn die Naziverbrechen sind als kollektive Schuld in das unbewusste Gedächtnis der nachfolgenden Generationen eingegangen.

Ich bin mir sicher, Eduard Michaels Erlebnisse in Tschentochau mussten Folgen in seiner Psyche haben; häufig manifestierte es sich in Albträumen.

Michael wurde 1951 in das Bundeskriminalamt (BKA) eingestellt. Zu dieser Zeit dachte niemand an eine ernsthafte strafrechtliche Überprüfung der Berufsausübung in der Nazi-Zeit, zumal die gesamte Führungsmannschaft in einem Boot saß: Sie gehörte ehemals der NS-Sicherheitspolizei an, wusste untereinander sehr genau über ihre Karrieren im Dritten Reich Bescheid und schützte sich gegenseitig.

Michael wurde im BKA Leiter der Verwaltungsabteilung. Als Personalchef hatte er einen einflussreichen Posten, denn er setzte die Personalpolitik um, die in den 1950er Jahren auch vom Bundesinnenministerium politisch gewünscht war. Ein mit höchster Wahrscheinlichkeit überführter Massenmörder als Personalchef der wichtigsten Sicherheitsbehörde in den 1950er Jahren – das ist die zweite Schuld der Deutschen, wie der Publizist Ralph Giordano die Entwicklung umschrieb.

Michael hatte im BKA den Spitznamen „Pistolen-Ede“, weil er mit zwei untergeschnallten Pistolen umher lief. War es eine Marotte? War er ein Waffennarr? Oder hatte er Angst? Glaubte er sich jederzeit verteidigen zu müssen? Fürchtete er, dass alles ans Tageslicht kommt und sich seine Opfer rächen werden? Antworten können nur spekulativ sein.

Michael, der seine Laufbahn in Gleiwitz begonnen hatte, wurde zum „Ziehvater“ von etwa zehn Beamten einer ähnlichen Laufbahn mit Bezug zu Gleiwitz, die als Seilschaft im BKA die Bezeichnung die „Gleiwitzer“ erhielten. Michael holte sie in das Amt, förderte und beförderte sie. Eine andere Seilschaft bildete sich aus ehemaligen Angehörigen der Geheimen Feldpolizei. Auf sie komme ich noch zurück, wie auch auf die sogenannten „Charlottenburger“ im Bundeskriminalamt.

Als Oberregierungskriminalrat ging der Sechzigjährige, der eigentlich überführt ist am Massenmord beteiligt gewesen zu sein, im Mai 1962 mit einer satten Pension in den Ruhestand und verstarb im Alter von 85 Jahren. Viele seiner Opfer, soweit sie dem Tod entronnen waren, lebten am Rande des Existenzminimums.

Wie war das alles möglich? Darauf will ich versuchen eine Antwort zu geben.

Denn das Bundeskriminalamt ist ein Beispiel für die Re-Nazifizierung der Polizei nach 1945.

Michael steht für Viele dieser Generation.

Es stellen sich deshalb die zentralen Fragen:

Wie konnte es geschehen, dass das BKA von ehemaligen Nazi-Kriminalisten aufgebaut wurde?

Wie versuchte das BKA diese Tatsache zu verschleiern?

Welche verbrecherische Vergangenheit hatte das Führungspersonal?

Meine Erklärungen sind wenig schmeichelhaft für das Bundeskriminalamt.

Das Amt hat jedoch seit 2008 mit seiner nationalsozialistischen

Vergangenheit abgerechnet und sich davon distanziert.

So gehört zum Beispiel heute der Besuch des Dokumentations- und

Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg zum

Studienprogramm des BKA-Nachwuchses.

Diese Entwicklung ist ein Verdienst des BKA-Präsidenten Jörg Ziercke,

der es gegen teilweisen Widerstand im eigenen Haus durchsetzte,

dass eine externe Forschergruppe unter Prof. Dr. Patrick Wagner der

Universität Halle die NS-Vergangenheit des BKA erforschte.

Im Bundeskriminalamt war ich in den Jahren 1981-1989 Angehöriger der Stabsstelle Interpol

und als Berater des Auswärtigen Amtes – des Außenministeriums - in der ganzen Welt unterwegs –

zuständig für die Sicherheit des diplomatischen Dienstes.

Schwerpunkt waren Diktaturen oder Staaten in denen Bürgerkrieg herrschte

oder in denen gefoltert wurde.

Eigentlich gibt es darüber viel zu berichten, aber das ist ein anderes Thema.

Ich kündigte und verließ das BKA, weil meine Vorgesetzten von der Menschenrechtsproblematik nichts wissen wollten.

Für sie stand im Vordergrund, dass die polizeiliche Zusammenarbeit klappt, auch mit Folterstaaten.

Es war ein Wendepunkt in meinem Leben; ich begann mit einem zweiten Beruf,

der mit der Beschreibung des deutschen Justizmordes an den Verteidigern der Danziger Post seinen Anfang nahm.

Während der Jahre im Bundeskriminalamt erfuhr ich von der Existenz einer bereits ausgeschiedenen Beamtengruppe der Nachkriegszeit: die „Charlottenburger“.

Sie wurden so bezeichnet, weil sie ehemals an der SS-Führerschule in Berlin-Charlottenburg den Kommissar-Lehrgang absolviert hatten.

Sie besaßen großen Einfluss im BKA,

aber es umgab sie ein Geheimnis, und Einzelheiten wurden – jedenfalls mir gegenüber - verschwiegen.

Der ehemalige Präsident Paul Dickopf, der zu meiner Zeit bereits verstorben war, galt als ihre „Vaterfigur“.

Er hatte den Ruf, jedes beschriebene Blatt Papier abzuheften.

Nach seinem Tod wurden tatsächlich in seinen Büroräumen umfangreiche Aktenbestände aufgefunden.

Das Material schien brisant zu sein, es wurde intern behauptet: „Mit diesen Dokumenten muss die Geschichte des BKA neu geschrieben werden.“

Die Akten wurden dann dem Bundesarchiv Koblenz überstellt, allerdings mit einer Sperrklausel von 25 Jahren.

Das BKA erlaubte sich also die empörende Anordnung, dass die historische Forschung auf diesem wichtigen Gebiet für ein Viertel Jahrhundert blockiert wird, man kann auch von Zensur sprechen.

Es geschah wahrscheinlich in der Hoffnung, dass sich das Thema nach 25 Jahren erledigt hatte.

Der sogen. „Dickopf-Nachlass“ umfasst im Bundesarchiv 69 Bände.<sup>7</sup>

Mitte der 1990er Jahre arbeitete ich an der Biografie des ehemaligen BKA-Präsidenten Horst Herold und wollte den „Charlottenburgern“ ein Kapitel widmen.

Ich beantragte zu diesem Zweck eine Fristverkürzung.

Das lehnte der Verwaltungsleiter des Amtes mit der Begründung ab, dies sei „nicht im Sinne des verstorbenen Paul Dickopf“.

Im Jahr 2000 war die Frist verstrichen. Ziel meiner Recherche war nun die Führungsmannschaft in den ersten beiden Jahrzehnten, also in den 1950er und 1960er Jahren.

Es gab für mich keinen Grund, bei meinem Buchvorhaben nicht mit offenen Karten zu spielen.

Ich informierte das Bundesinnenministerium und das BKA von meinem Projekt und bat um Akteneinsicht.

Gemeint sind damit nicht die Archiv-Akten, sondern die Personalakten der „Charlottenburger“, der „Gleiwitzer“ und all der anderen, zum Beispiel ihre Beurteilungen, ihre Beförderungen, ihre Nicht-Verfolgung, ihre Begünstiger und Beschützer.

Bundesinnenminister Otto Schily genehmigte dies per Erlass.

Mir kam kurze Zeit danach zu Ohren, dass der BKA-Personalchef des Jahres 2000 gesagt haben soll: „Und der Schenk kriegt die Akten nicht!“

Um es kurz zu machen:

Ich konnte die Akten des Ministeriums einschließlich Personalvorgängen auswerten, nicht aber die des BKA trotz der Erlaubnis des sogenannten Dienstherrn.

Mit juristischen Spitzfindigkeiten des Datenschutzes und Beamtenrechts wurde ich Monat für Monat hingehalten.

Ein Jahr später erschien mein Buch über die braunen Wurzeln des Bundeskriminalamtes, ohne dass ich ein einziges Schriftstück des BKA gesehen hatte.

Soviel zur Macht einer Behörde, die die Anordnung ihres Ministers einfach ignoriert.

Wie „braun“ das Bundeskriminalamt durchsetzt war, ergibt sich optisch aus einem Organigramm aus dem Jahr 1954 (Anlage), als 25 Leiter von Abteilungen und Referaten ehemals einen SS-Dienstgrad hatten,

demgegenüber 10 Beamte diesbezüglich eine weiße Weste besaßen (4 Planstellen waren unbesetzt=.

1959 erhöhte sich der Anteil der Ex-SS-Führer im Führungspersonal auf 34, das waren 65 Prozent

und reduzierte sich 1969 auf 25 Prozent.

Erst 1980 hatte sich das Problem erledigt.

Aber nicht aus Gründen einer gezielten Personalpolitik, sondern aus Altersgründen der Betroffenen.

Da ich diese Vorgeschichte aufdeckte, verteufelte mich das BKA als Nestbeschmutzer.

Ich habe das mit einem Satz von Georg Büchner kommentiert: „Die Ursache verklagt ihre Wirkung.“

Ein Reporter des Hessischen Rundfunks warf mir in einem Life-Interview vor: „Was haben Sie eigentlich für eine Moral, Ihren früheren Arbeitgeber in den Schmutz zu ziehen?“

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (Werbeslogan: Dahinter steckt immer ein kluger Kopf“) schrieb: „Schenks Buch legt sich wie Mehltau über das Bundeskriminalamt.“ - Mehltau ist eine durch Pilze verursachte Pflanzenkrankheit.

Und die Bundesregierung antwortete u.a. auf eine Parlamentsanfrage, die mein Buch auslöste, im Deutschen Bundestag:

„Das Bundeskriminalamt hat keine NS-Vergangenheit, weil es 1951 gegründet wurde.“

Das ist eigentlich kabarettreif, wenn es nicht die Haltung der Ministerialbürokratie widerspiegeln würde.

Nicht wenige BKA-Beamte gehörten vor 1945 dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin an, das war die eigentliche Terrorzentrale, in der alle Verfolgungs- und Unterdrückungspläne geschmiedet wurden.

Dort wurden auch die fünf Einsatzgruppen aufgestellt, die bei dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 als Mörderbanden unter dem Befehl des Chefs der Behörde, Reinhard Heydrich, die polnische Intelligenz liquidieren sollten, also das, was die geistige Elite eines Volkes darstellt. Michael gehörte der Gruppe 5/II an, was erst durch mein Buch überhaupt aufgedeckt wurde.

Heydrich forderte: „Bis zum 1. November muss das führende Polentum vernichtet werden.“

Drei Abteilungen des Reichssicherheitshauptamtes waren von besonderer Bedeutung.

- Der *Sicherheitsdienst* (SD) kontrollierte das gesamte öffentliche und private Leben der Bevölkerung.
- Die *Gestapo* (Geheime Staatspolizei) war für die sogen. Endlösung der Judenfrage oder die erwähnten Intelligenzaktionen zuständig.
- Und das *Reichskriminalpolizeiamt* (also die Kriminalpolizei) erledigte das, was man unter vorbeugender Verbrechensbekämpfung verstand, nämlich Oppositionelle und missliebige Personen in Konzentrationslager einzuliefern, was meistens den sicheren Tod bedeutete.

Für mehr als unverfroren halte ich, dass in der Nachkriegszeit fünf Referats- oder Abteilungsleiter des Reichskriminalpolizeiamtes direkt in denselben Chefsessel des neuen BKA nach seiner Gründung wechselten,.

So wurde auch der Chef-Fahnder Kurt Amend Leiter der BKA-Fahndungsabteilung.

Er steuerte zuvor den gesamte Nazi-Fahndungsapparat, er dürfte Tausende Regimegegner auf dem Gewissen gehabt haben und galt laut seiner Beurteilungen „als einer der besten Beamten des RKPA“.

Ende 1954 bestand der Leitende Dienst des Bundeskriminalamtes – also die Führungsmannschaft – aus 47 Beamten, bis auf zwei waren sie Mitglieder der NSDAP, was für sich genommen noch nicht viel besagt.

Doch waren 22 von ihnen NS-Verbrecher. Verbrecher im kriminologischen Sinn, nicht im juristischen, denn sie wurden nie durch ein Gericht bestraft.

Fünf von ihnen waren Schreibtischtäter des Reichskriminalpolizeiamtes, die mitwirkten, Homosexuelle, sogenannte "Zigeuner", "Asoziale" und sogenannte Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, „Elemente“ nach damaliger Ausdrucksweise, in Konzentrationslager einzuweisen und sie damit einem fast sicheren Tod auszuliefern.

15 BKA-Führungskräfte waren am Völkermord beteiligt. Sie waren Vorgesetzte oder Angehörigen der Einsatzgruppen 5/II und 6/II in Polen und A/2 und C/6 in Russland und in der Ukraine, oder von Polizeibataillonen in der besetzten UdSSR,

oder sie waren als Dienststellenleiter – wie Eduard Michael – involviert. Andere befehligten die Geheime Feldpolizei.

Einige BKA-Vorgesetzte haben bei Exekutionen selbst geschossen oder waren Einsatzführer am Exekutionsort. Die Opfer waren auch Frauen und Kinder.

Zwei BKA-Führer gehörten Standgerichten und SS-Gerichten an.

Zwei wurden im Ausland verurteilt, alle anderen blieben – wie erwähnt - straflos und überstanden auch schadlos disziplinäre Überprüfungen.

Um einen Beruf im Staatsdienst zu ergreifen, war in der Zeit 1945 bis 1949 die sogenannte Entnazifizierung Voraussetzung.

Im Entnazifizierungs-Verfahren nach Kriegsende wurden die „Charlottenburger“ als „Entlastete“ eingestuft.

Die Entnazifizierung war eine Farce, denn die Betroffenen hatten sich gegenseitig schriftlich versichert, in ihren ehemaligen Berufen eine nur harmlose Rolle gespielt zu haben oder sogar Gegner des Regimes gewesen zu sein, zumindest in ihrer Gesinnung.

Man nannte dies „Persilscheine“, also reinwaschende Zeugnisse, bezogen auf das Waschmittel Persil.

Die „Charlottenburger“ trugen die Entnazifizierung wie ein Schutzschild vor sich her und gaben sich als rehabilitiert aus. Ja, sie stellten sich als Opfer von Verleumdungskampagnen dar.

Ich war zunächst verwirrt und betroffen, als ich entdeckte, dass aus der Zeit meiner Ausbildung mein ehemaliger Dozent in Kriminalistik und Kriminologie ein Mann der Gestapo gewesen ist als Referatsleiter im Reichssicherheitshauptamt.

Ich hatte Karl Heller verehrt, ein gebildeter Mann, der Teile Goethes „Faust“ auswendig konnte. Er war für mich und andere ein Vorbild.

Weitere Erschütterungen blieben mir nicht erspart, denn Heller leitete in Warschau ein Sonderkommando so erfolgreich, dass eine Belobigung Himmlers in einem SS-Mitteilungsblatt veröffentlicht worden war.

Später war Heller in Lyon in Exekutionen verwickelt.

Ich war nicht nur maßlos enttäuscht, sondern wütend und fühlte mich hinter das Licht geführt.

Massenweise wurden in den 1950er und 1960er Jahren Strafverfahren gegen Beschuldigte eingestellt oder Angeklagte freigesprochen, obwohl sie bewiesenermaßen objektiv Mörder waren.

Das ermöglichte der erfundene „Befehlsnotstand“, juristisch ein sogen. Schuldausschließungsgrund, wenn jemand die Tat unter Bedrohung für das eigene Leben begangen hat.

Die Nazitäter behaupteten, dass sie in ein KZ gekommen wären oder dass sie erschossen worden wären, wenn sie einen Befehl verweigert hätten.

Dies entspricht nicht den Tatsachen, denn Himmler hatte bekannt gegeben: „Wenn jemand an Exekutionen nicht teilnehmen kann, dann ist das wegen der seelischen Höchstbelastung eine

verzeihliche Schwäche und kein Verstoß gegen die Manneszucht. Doch ist so jemand ungeeignet für die SS.“

Die Zentrale Stelle Ludwigsburg hat 15 000 Fälle überprüft und keinen gefunden, in dem ein Befehlsnotstand wirklich gegeben war.<sup>8</sup>

Eine andere Form durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen war die sogen. biologische Verjährung - ein zynischer Begriff.

Denn Richter, die selbst eine NS-Vergangenheit hatten, verzögerten in solchen Fällen einen Prozess so lange, bis der Angeklagte durch Krankheit oder durch sein Alter verhandlungsunfähig war - entweder wirklich oder mit Hilfe einer falschen ärztlichen Bescheinigungen.

Der zunächst heimliche und dann offizielle Kopf des BKA war Paul Dickopf. BKA-Präsident 1965-1971, Interpol-Präsident 1968-1972

Die Entwicklung des Bundeskriminalamtes ist untrennbar mit ihm verbunden, der sich selbst gerne als „Architekt des BKA“ bezeichnen ließ.

Wie niemand sonst hat er das Amt geprägt, unter Mithilfe seines Freundes und Vertreters Rolf Holle, der vor allem die Fäden im Hintergrund zog.

Der ehemalige SS-Hauptsturmführer Holle war noch immer, wie er in einer Broschüre 1955 zusammen mit Dickopf publizierte, ein verkappter Anhänger der NS-Sicherheitspolizei, so wie es auch Dickopf formuliert hatte:

„Die Sicherheitspolizei ist nicht deshalb schlecht, weil sie 1936 erfunden wurde.“

In Konkurrenz zu Dickopf und Holle stand Dr. Bernhard Niggemeyer, der das Kriminalistische Institut des BKA aufbaute und leitete.

Auf Niggemeyer komme ich später zu sprechen.

Drei Männer mit unterschiedlicher Nazi-Vergangenheit standen also den knapp 50 Beamten des Leitenden Dienstes vor,

die so gut wie alle ihre beruflichen Wurzeln in der Sicherheitspolizei Himmlers und Heydrichs hatten,

in diesem Sinne geprägt waren und ihre Berufserfahrungen in das Bundeskriminalamt einbrachten.

Anfangs benutzten die Charlottenburger sogar – schwer zu begreifen – hemmungslos ihre alten Visitenkarten weiter.

Dickopf, der sein Jurastudium abbrach, wurde nach Absolvieren des Charlottenburger Lehrgangs von der Militärischen Abwehr, einer Spionage-Organisation der Wehrmacht, als Doppelagent in der Schweiz eingesetzt mit dem Auftrag, den Schweizer Geheimdienst zu unterwandern.

Die Schweizer Behörden erteilten mir sofort eine Sondererlaubnis, als geheim eingestufte Dickopf-Akten auswerten zu können.<sup>9</sup>  
Danach spielte Dickopf in der Schweiz die Rolle eines Überläufers, überquerte die Grüne Grenze, suchte als angeblicher Gegner der Nazis Kontakte, erregte aber unter anderem durch seine hohen Geldmittel Verdacht. Zeitweise war Dickopf, bei dem echte und gefälschte Ausweise gefunden wurden, in der Schweiz in Haft.

Am 24. Januar 1945, zu einem Zeitpunkt also, als am Untergang des Dritten Reichs kein Zweifel mehr bestand, bot Dickopf sein Wissen über Organisation und Funktion nationalsozialistischer Behörden der amerikanischen Gesandtschaft in Bern an. Sein Gesprächspartner dort war Allen Dulles, der spätere Chef der CIA (Counter Intelligence Agency). Es entwickelte sich ein Vertrauensverhältnis, und jetzt begann Dickopfs Laufbahn als Geheimdienstmitarbeiter der Amerikaner.

Dickopf wird bis 1950 anonym unter der Agenten-Nummer 9610 zahllose Aktennotizen und 21 Berichte an seinen Führungsoffizier Tom Polgar, einen hochrangigen CIA-Mitarbeiter, der auch in Vietnam eingesetzt war, liefern. Die Nr. 9610 zeugt nicht gerade von Professionalität, weil sie sich aus Dickopfs Geburtstag 9.6.1910 zusammensetzt. Auch dass Dickopf die Duplikate aufgehoben hat, ist dilettantisch. Daher kann man sie jetzt im Bundesarchiv einsehen.

Jedenfalls spricht es nicht für die Souveränität der jungen Bundesrepublik, dass die verbrecherische CIA ihren Mann an einflussreicher Stelle im BKA und in der Interpol- Organisation platzieren konnte.

Wenn ich auf Lese-Reisen über Dickopfs Agententätigkeit berichtete, kam manchmal Protest auf.

„Herr Schenk, wir glauben Ihnen fast alles, was Sie recherchiert haben, dass aber ein Präsident des BKA ein CIA-Agent war, diese Behauptung geht zu weit.“

Ich kann darauf nur erwidern, dass ich niemals Fake-News verbreite und auch gut weiß, Tatsachenbehauptungen von Meinungsäußerungen zu trennen.

Mein Wissen endete damals allerdings mit dem Stand 1951.

Zu dieser Zeit war der einschlägige Aktenbestand im National Archive Washington noch als „Geheim“ gesperrt, wurde aber seit 2007 auf Grund des „Freedom of Information Act“ freigegeben. Dickopf führte inzwischen den Decknamen Caravel.<sup>10</sup>  
Dickopf liebte dicke Akten, nun ist eine solche über ihn lesbar geworden.

Bereits 1948 besagt ein CIA-Vermerk, dass man die Verbindung zu Dickopf entwickeln wolle mit der Perspektive, ihn „als nützlichen und vertrauenswürdigen Agenten aufzubauen“.

Aus einem CIA-Memorandum aus dem Januar 1969 ergibt sich:  
Ein amerikanischer CIA-Mitarbeiter sucht Caravel zu Hause in Wiesbaden auf, und Caravel überlässt ihm u.a. zahlreiche Unterlagen, z.B. aus dem Bundesinnenministerium.

Wörtlich schreibt der CIA-Verfasser: „Außerdem übergab ich ihm sein Gehalt und ein Weihnachtsgeschenk.“

An anderer Stelle heißt es: „Unsere grundlegende Beziehung mit Herrn Dickopf ist geheim, aber die offiziellen Kontakte werden als Deckmantel für Treffen mit ihm benutzt“. Das bezog sich vor allem auf CIA-Treffen während der Interpol-Konferenzen.

Kein Zweifel, Dickopf war von 1945 bis zum Lebensende 1973, also über 28 Jahre lang, für die CIA konspirativ tätig und stand auf deren Gehaltsliste.

Vier Tage nach seinem Tod wird das „tiefe Bedauern des CIA-Headquarters festgestellt, „das über die Jahre produktiv und angenehm mit Caravel zusammengearbeitet habe“. Dickopf alias Caravel hat sich für Amerika – allerdings nicht für Deutschland - verdient gemacht, die US-Regierung kondolierte den Angehörigen.

Ob sein Verhalten Landesverrat war, ist nie geprüft worden, denn er lebte ja nicht mehr, als seine Rolle publik wurde.

Dickopf wurde erst im Jahr 1965 BKA-Präsident, er wäre es gern sofort geworden, doch dem stand zunächst sein SS-Dienstgrad im Weg.

Mit Billigung des Bundesinnenministeriums und durch Einfluss der amerikanischen Besatzungsmacht oblag Dickopf jedoch 1951 die Personalauswahl für das neue Amt.

Bis Mai 1951 bewarben sich 8000 Personen aus dem Kreis der ehemaligen Nazi- Sicherheitspolizei auf die Planstellen des neu geschaffenen BKA, ein großer Teil des Berufsstandes.

Was kann man daraus schließen? Viele von ihnen waren in Verbrechen verwickelt gewesen, scheinbar hatten sie keine Skrupel, obwohl sie sich scheinbar auf Lebenszeit für den Polizeiberuf disqualifiziert hatten?

Der Sozialpsychologe Harald Welzer beschreibt es in etwa so, dass die Täter in der Überzeugung handelten, dass die Vernichtung der Intelligenz oder

das Ausrotten der Juden zum Wohle des deutschen Volkes geschahen, so wie es Himmler verkündet hatte, dass der SS-Mann dabei „anständig“ bleibt. Welzer verweist allerdings darauf, dass es auf dem Weg zum Massenmörder für den Einzelnen viele Möglichkeiten gab, sich zu entziehen. Und diese individuelle Entscheidung ist ausschlaggebend für Verantwortung und Schuld.

Dickopf wählte aus einer Liste 128 ehemalige Kriminalkommissare, Kriminalräte, und Kriminaldirektoren aus.

Sie hatten zum Teil auch in Polen ihre kriminellen Spuren hinterlassen. Der eine gehörte einem Polizeibataillon an, das im Dezember 1939 in Polen eingesetzt war.

Ein Kriminalrat wurde im Februar 1942 bis April 1945 zur K Kriminalpolizeileitstelle Kattowitz versetzt.

Ein anderer hatte im SS-Arbeitslager für jüdische Zwangsarbeiter in Poniatowa bei Lublin verbrecherische Aufgaben erfüllt und mit seiner Familie in einem Wachgebäude gewohnt.

Einer seiner Kollegen kam am 25. April 1944 zum Kommandantur-Stab des KZ Plaszow.

Rudolf Thomsen wurde im September 1943 bis Januar 1945 zum Kommandeur der Sicherheitspolizei in Krakau versetzt und bewährte sich laut seiner Beurteilung bei Sonderaufträgen.

Martin Vogel marschierte 1939 mit der SS-Einsatzgruppe II, Angehörige der polnischen Intelligenz im Fadenkreuz, bis Radom.

Und natürlich gehörte Eduard Michael zu dieser „Auslese“.

Das Bundesinnenministerium verzichtete ausdrücklich auf eine Ausschreibung - Experten wurden gebraucht.

Hinzu kamen aus dem Kriminalamt der Britischen Zone 48 ehemalige Angehörige des Reichskriminalpolizeiamtes.

Nunmehr bestand das BKA überwiegend aus einem geschlossenen Kreis alter Kameraden.

Die Re-Nazifizierung der Polizei war nicht auf das BKA beschränkt, sondern betraf alle Bundesländer.

Eine Gewerkschaftszeitung monierte zu dieser Zeit, dass die Arbeitstagung der Großstadt-Kripochefs in Nordrhein-Westfalen einem SS-Kameradschaftstreffen gleichkomme.

Auf Dauer ließ sich die SS-Mitgliedschaft nicht verheimlichen.

Im Berlin-Document-Center des Bundesarchivs lagen 20 Millionen Akten, darunter solche der NSDAP, massenhaft SS-Karrieredaten und unzählige Personenakten.

Außerdem koordinierte seit 1958 die Zentrale Stelle in Ludwigs bundesweit die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

1959 sah sich BKA-Präsident Reinhard Dullin gezwungen, dem Bundesinnenministerium „mehr privat als dienstlich“, wie er verunsichert sagte, eine Liste der 47 Amtsangehörigen vorzulegen, die – nach dem Kenntnisstand im Jahr 1959 - früher einen SS-Dienstgrad trugen.

Dickopf nahm ihm das übel und drängte ihn aus dem Amt. Später erweiterte sich die Zahl auf 144 SS-Leute, unter Einbezug des sachbearbeitenden Dienstes.

Die „Charlottenburger“ nannten sich im BKA „Alt-Kriminalisten“. Sie erfanden die Schutzbehauptung, die Kripo habe nur die normale Kriminalität bearbeitet, während die Gestapo für die politische Kriminalität - und damit für die Verbrechen - zuständig war. Tatsächliche Mitglieder der SS wollten sie nie gewesen sein, vielmehr hätte man bei jeder Ernennung oder Beförderung den SS-Dienstgrad automatisch angeglichen, so z.B. bei dem Kriminalkommissar den SS-Sturmführer.

Dieses Märchen verbreitete an erster Stelle auch Dickopf - wie alle anderen.

Richtig ist, dass ein Antragsformular für die Mitgliedschaft in der SS auszufüllen und zu unterschreiben war. In einem dann folgenden Aufnahmeverfahren mussten drei SS-Angehörige für den Bewerber bürgen, bis die Aufnahme förmlich entschieden wurde. Diese Papiere liegen auch im Falle Dickopf als Archiv-Dokumente vor.

Der dritte Mann an der BKA-Führungsspitze war der ehemalige SS-Sturmbannführer Dr. Bernhard Niggemeyer. Er genoss als Veranstalter und Moderator der jährlichen internationalen BKA-Herbsttagungen über das BKA hinaus hohes Ansehen.

Seine Tätigkeit als Leitender Feldpolizeidirektor in der Heeresgruppe Mitte in Russland bagatellierte er, indem er vorgab, einer Art Briefkastenbehörde vorgestanden zu haben. Verdächtigungen begegnete er mit großer Arroganz, obwohl die Geheime Feldpolizei als Gestapo der Wehrmacht galt. Niggemeyer unterstanden 12 Feldpolizeigruppen, so auch die Gruppe 723. Diese Einheit protokollierte z.B. für die Zeit von Juli 1941 bis September 1943 insgesamt 3137 Exekutionen.

Als ich in einem ehemaligen Berliner Stasi-Archiv Niggemeyers eigene Tätigkeitsberichte als Leitender Feldpolizeidirektor fand, lebte er nicht mehr.

Danach zeichnete er mit seiner Unterschrift zum Beispiel im Monat April 1944 für 155 Exekutionsopfer verantwortlich zu sein.

Aus dem BKA-Nazi-Führungskreis sollte ich noch kurz Theo Saevecke erwähnen.

Er war SS-Hauptsturmführer, in der Nachkriegszeit CIA-Agent wie Dickopf. Dann Kriminalrat und stellvertretender Leiter der BKA-Sicherungsgruppe und hatte 1962 in der „Spiegel-Affaire“ den Spiegel-Herausgeber Rudolf Augstein festgenommen.

Als Chef der Sicherheitspolizei in Mailand ließ Saevecke im August 1944 auf dem Loreto-Platz 15 Widerstandskämpfer erschießen.

Seither wurde er „Henker von Mailand“ genannt und am 19. Juni 1999 in Turin in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt.

Bundesinnenminister Hermann Höcherl (Ein ihm zugeschriebener Ausspruch lautet „Ich kann nicht jeden Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen.“) –

also Höcherl verteidigte Saevecke in einer Bundestagsdebatte, stellte zweimal Disziplinarverfahren gegen ihn ein und beeinflusste zweimal die Einstellung von Strafverfahren.

Saevecke starb altersstarrsinnig, und ungebeugt, wie ein Presse-Interview vor seinem Tod bezeugt.

Die „Alt-Kriminalisten“ im BKA hielten sich bedeckt.

Ihre Devise lautete: Nur nicht auffallen.

Nie hat einer den anderen in einer Aussage belastet.

Das Bundesinnenministerium, das selbst von alten Nazis durchsetzt war und die Amtsleitung taten alles, Schaden von ihnen abzuwenden.

Disziplinarverfahren wurden eingeleitet mit dem Ziel, sie wieder einzustellen.

Vieles geschah zunächst pro forma, um den Schein zu wahren.

Um sich gegen unliebsame Presseberichte über das BKA abzusichern, wurden zehn besonders belastete Mitarbeiter aus der Schusslinie genommen durch vorübergehende Abordnung zu anderen Bundesbehörden, wie zum Beispiel zum Statistischen Bundesamt.

Gegen elf Beamte wurden ergebnislose Disziplinarverfahren eröffnet.

Ein Beamter erhielt kurz vor seiner Versetzung in den Ruhestand das Bundesverdienstkreuz.

Alle wurden vor ihrer Pensionierung zu Räten oder Direktoren befördert.

Keiner von ihnen hat Mitleid mit den Opfern oder gar Reue gezeigt, schon gar nicht Trauer.

Zwei haben Suizid begangen.

Fakt ist, die bundesdeutsche Rechtsordnung wurde von NS-Gewaltverbrechern verteidigt.

Dem Bundesinnenministerium und dem BKA ist neben mangelnder Unterstützung der Strafverfolgung vor allem vorzuwerfen, dass sie es unterlassen haben, durch Nazi-Verbrechen belastete Beamte aus dem BKA zu entfernen.

Arbeitsweise und Personalpolitik änderten sich grundlegend im BKA erst 1971 mit dem Präsidenten Dr. Horst Herold.

1980 war nur noch ein Beamter ehemals NSDAP-Mitglied gewesen. Wohl gab es noch in den folgenden zehn bis fünfzehn Jahre nicht messbare Sympathien für Alt-Kriminalisten oder Formen der kollegialen Erinnerung, manchmal verharmlosend kolportiert in BKA-Betriebsfeiern.

Rückblickend kann ich feststellen, dass mich das Bundeskriminalamt bis zum Jahr 2008 zwar anfeindete, mich aber als Kritiker „ertragen“ hat, mich nicht kriminalisierte oder sonst in der Ausübung der Meinungsfreiheit einzuschränken versuchte - ein Zeichen echter Demokratie. Auch die Pressefreiheit hat mich geschützt, allen voran das Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL. Wenn das BKA und das Bundesinnenministerium gewollt hätten, hätten sie mich wegen Bruchs der Amtsverschwiegenheit vor Gericht bringen können; allein die Gerichtskosten hätten mich ruiniert.

Ich bin, wenn man das trotz meines Alters so bezeichnen darf, ein Kind der Demokratie.

Ich bin mit der demokratischen Praxis aufgewachsen.

Ich habe ihr immer vertraut, auch als ich mich gegen das an sich sehr mächtige Bundeskriminalamt auflehnte.

Mein Vorbild ist der ehemalige Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, dessen Name für die strafrechtliche Verfolgung der ehemaligen Nazi-Juristen steht.

Über allem stand als Kern seiner Überlegungen die Abgrenzung zwischen einem Machtstaat und dem demokratischen Rechtsstaat.

Bauers Postulat ist die offene Gesellschaft, und deren Quintessenz ist das Rechtsstaatsprinzip.

Und er fordert Widerstand, wenn dagegen verstoßen wird.

„Widerstand meint nicht Revolution“, sagte Bauer, „Widerstand ist die gewaltfreie Form einer Kritik, einer Einflussnahme, einer Korrektur staatlichen Handelns.“<sup>11</sup>

Das Rechtsstaatsprinzip ist die Leitidee des deutschen Grundgesetzes und wird verkörpert durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Eine der letzten wichtigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2016 betraf die Einschränkung der Befugnisse des Bundeskriminalamtes, die in einer Novelle des BKA-Gesetzes neu geregelt waren. Bundesinnenminister Thomas de Maizière - wie auch der CDU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder – waren mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht glücklich und meinten, dass dadurch die Terrorismusbekämpfung erschwert werde. Sie erklärten aber gleichzeitig, dass das Parlament der Forderung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung tragen wird. So lange das so verläuft, habe ich das beruhigende Gefühl, dass der deutsche Staat vor Unrecht geschützt ist. Es gibt - nicht nur in meinen Augen - keine bessere Staatsform als die Demokratie, und die Gewaltenteilung ist nicht verhandelbar. Oder anders ausgedrückt: Die Demokratie ist die einzige Gesellschaftsform, in der ich mich sicher fühle.

Machen wir hier einen Schnitt. In mancher Hinsicht ergeben sich mehr Fragen, als man Antworten geben kann.

Das betrifft auch Eduard Michael.

Manche Alt-Kriminalisten sind relativ früh verstorben, Michael hat ein hohes Alter erreicht.

Im Oktober 1985 wollte ihn ein Kriminalbeamter in einer anderen Strafsache als Zeuge vernehmen.<sup>12</sup>

Michael war inzwischen 83 Jahre alt.

Der Beamte schrieb: „Eine förmliche Vernehmung war nicht möglich, der Zeuge leidet offenbar an Gedächtnisschwäche. An die Namen seiner Vorgesetzten könne er sich momentan nicht erinnern. Er meinte jedoch, die Namen würden ihm bald einfallen.

Seine Ehefrau wohnte der Befragung bei und half, mit dem Zeugen ins Gespräch zu kommen.

Die Gedächtnisschwäche scheint durchaus ernst zu sein“, urteilte der Kriminalist, ist sich aber nicht wirklich sicher.

Daran knüpfen sich Fragen: Wie wird man mit dem Schuldgefühl fertig, am Tod von 40 000 Menschen mitgewirkt zu haben. Kann ein Täter in die Gedächtnislosigkeit fliehen? Oder hat Michael geschickt simuliert? Hat er sein Gedächtnis durch Täuschung manipuliert? Im individuellen Gedächtnis spielen unter anderem Stolz und Scham die Rolle eines Zensors, wie auch Angst vor

Strafe oder vor dem Verlust der beruflichen Existenz. Solche Emotionen rücken die Vergangenheit nach eigenen Bedürfnissen und Wünschen zurecht. Oder war Michael nicht mehr zurechnungsfähig? Haben ihn Albträume zermürbt, sodass er schließlich den Verstand verlor? Oder handelt es sich um eine ganz normale Demenz? Oder ist es ihm gelungen, Gewissen und Schuld beiseite zu schieben und das monströse Verbrechen so lange zu verdrängen, bis er tatsächlich vergaß oder bis er schließlich selbst daran glaubte, die Juden seien nur nach Ost-Polen gekommen?

Generalisierende Antworten gibt Harald Welzer in seinem Buch, wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Antworten, welche die Psyche von Eduard Michael betreffen, müssen offen bleiben.

Der Schriftsteller Cees Notteboom hat das Bild gebraucht: „Erinnerungen sind wie ein Hund, der sich hinlegt wo er will.“<sup>13</sup>

---

<sup>1</sup> BA B 162 – 206 AR-Z 11/67 Bd. 4, S. 809f.

<sup>2</sup> BA B 162 – 206 AR-Z 11/67 Bd. 4, S. 806f.

<sup>3</sup> BA B 162 – 206 AR-Z 28/60 Bd. I, S. 230

<sup>4</sup> ZSt Ludwigsburg, Az. 3 Js 767/70, abgegeben an StA Wiesbaden

<sup>5</sup> StA Wiesbaden, Az. 3 Js 757/70

<sup>6</sup> BA B 162 – 206 AR-Z 11/67 Bd. 5, S. 1228-1250

<sup>7</sup> BA Koblenz, Sign. N 1265/I-II u. N 1265/1-69 (Nachlass Dickopf)

<sup>8</sup> Adalbert Rückerl: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978, Heidelberg 1979, S. 81-83

<sup>9</sup> Schweizerisches Bundesarchiv Bern, geheimes Dossier Schweizer Militärgericht u. Schweizer Flüchtlingsakte Dickopf.

<sup>10</sup> National Archive Washington, CIA Library, Freedom of Information Act (FOIA); FOIA.CIA.Gov./Dickopf Specialcollection/

Sign. nwcda5/116/Dickopf Paul (File Caravel)

<sup>11</sup> Fritz Bauer: Widerstand. In: Die Humanität der Rechtsordnung, Wiss. Reihe des Fritz Bauer Instituts Nr. 5, S. 167-230, Frankfurt am Main 1998

<sup>12</sup> BA B 162 – 206 AR-Z 54/78, Bd. 1, S. 264f.

<sup>13</sup> Zitiert nach Der Spiegel Nr. 36/2004 v. 30.8.2004: „Das Gedächtnis macht was es will.“

#### Quellen:

Immanuel Baumann, Herbert Reinke, Andrej Stephan, Patrick Wagner: Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011

Sabine Bode: Kriegsenkel. Die Erben der vergessenen Generation, Stuttgart 2013

Georg Büchner: Dantons Tod, Deutsches Textarchiv

---

Bundeskriminalamt (Hg.): Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe, Köln 2008

Bundeskriminalamt (Hg.): Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Spurensuche in eigener Sache, Köln 2011

Ralp Giordano: Die zweite Schuld. Oder Von der Last Deutscher zu sein, Köln 2000

Alexander und Margarete Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967

Artur Nowak-Far/Lukasz Zamecki (Hg.): Die fehlerhaften Gedächtnis-Codes. Die Veranstaltung der Erinnerung an die internationalen Verbrechen im öffentlichen Diskurs, Warschau 2016

Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996

Dieter Schenk: Auf dem rechten Auge blind. Die braunen Wurzeln des BKA, Köln 2001/ TB Die braunen Wurzeln des BKA, Frankfurt am Main 2003

Harald Welzer: Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt am Main 2005

Harald Welzer: Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung, München 2002

Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschuggnall: „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt am Main 2002

ANLAGE

Organigramm „Das braune Amt“ (1954)